

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz - Was kann der Personalrat bzw. Betriebsrat tun?

Veranstaltungs-Nr. 2024 Q250 LB

Nutzen und Ziele

Ziel der Veranstaltung ist es, praktische und rechtliche Handlungsmöglichkeiten zum Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz aufzuzeigen. Die Teilnehmenden lernen, welche gesetzlichen Regelungen zum Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz es gibt und was die Personalvertretung tun kann, um diese in der Praxis um- und durchzusetzen.

- Was ist sexuelle Belästigung?
- rechtlichen Grundlagen im Arbeitskontext: AGG, BGIG, BetrVG, BPersVG
- Beratung Betroffener
- Dienst/Betriebsvereinbarung sexuelle Belästigung

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz - Was kann der Personalrat bzw. Betriebsrat tun?

Veranstaltungs-Nr. 2024 Q250 LB

Zielgruppe	Personalratsmitglieder (Bund und Länder) sowie Betriebsratsmitglieder, Mitarbeitende der Personalabteilung und Gleichstellungsbeauftragte.	
Termin	29.04 bis 30.04.2024	
Tagungsstätte	Altstadthotel Arte Fulda Doll 2-4, 36037 Fulda Tel.: +49 661 25029880, E-Mail: Tagung@altstadthotel-arte.de	
Dozent*innen	Petra Woocker	
Teilnahmegebühr	660,00 EUR ohne Ü/VP	
Seminarzeiten	Montag	10:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Dienstag	09:00 Uhr - 16:30 Uhr
Pausenzeiten	10:30 - 10:45 Uhr	Kaffeepause
	12:30 - 13:30 Uhr	Mittagspause
	15:00 - 15:15 Uhr	Kaffeepause
Arbeitsmittel	Gesetzestext und Kommentar des jeweils anwendbaren Personalvertretungsgesetzes bzw. des Betriebsverfassungsgesetzes, AGG.	
Online-Evaluation	Am letzten Seminartag erhalten Sie eine E-Mail von der dbb akademie. Bitte bewerten Sie die Veranstaltung über den Online-Fragebogen. Ihre Rückmeldung hilft der dbb akademie, die hohe Qualität der Schulungen dauerhaft zu gewährleisten. Die Bewertung kann (auch anonym) mit Smartphone, Tablet oder PC durchgeführt werden.	
	Die dbb akademie behält sich das Recht des Dozentenaustausches, Terminverschiebungen sowie Aktualisierung der Inhalte vor.	

Beschreibung

- Was ist sexuelle Belästigung?
- Welche rechtlichen Grundlagen im Arbeitskontext gibt es hiergegen? AGG, BGIG, BetrVG, BPersVG
- rechtliche Problemlagen erkennen und bewerten können (z. B. „unerwünscht“, Beweissituation, Arbeitsplatzbezug) – Definition in § 3 AGG
- Inhalte Dienst/Betriebsvereinbarung zur sexuellen Belästigung
- Pflichten des Arbeitgebers bzw. Vorgesetzten
- Prävention
- Beratung Betroffener durch die Interessenvertretung und Umgang mit Informationen
- Zusammenarbeit mit Gleichstellungsbeauftragter/ Beschwerdestelle